

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt 61	Stellungnahme-Nr. S0352/03	Datum 08.01.2003
zum Antrag Nr. A0165/02 d. Frau/Herrn/Fraktion Weber, Chris v.21.11.2002		Datum der Genehmigung 22.01.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Städtebauliches zu Parkplätzen		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	21.01.2003 8:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	30.01.2003 17:00		
Stadtrat	06.03.2003 14:00		

1. Es ist sicherlich richtig, dass gerade in den neuen Bundesländern bei Jugendlichen, die das entsprechende Alter zur Erlangung eines Führerscheins erreicht haben, nach dessen Erwerb auch das Bedürfnis nach Haltung eines eigenen PKW sehr groß ist.
2. Somit ergeben sich zwangsläufig an Einrichtungen der Schul- und Berufsausbildung, die zu Zeiten errichtet wurden, wo die heutige Kfz-Verfügbarkeit noch keine Rolle spielte, Probleme mit der Abstellung. Insbesondere ist dies der Fall, wo diese Einrichtungen in gewachsenen Stadtstrukturen liegen und eine Nachrüstung aufgrund von Platzmangel kaum oder gar nicht möglich ist (siehe Einrichtungen in der Straße Am Krökentor).
3. Für Neubauten hingegen gibt es klare Richtwertzahlen in den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften die auf die Schüler, Studenten und die Lehrkörperschaft ausgerichtet sind aber scheinbar den heutigen Bedingungen nicht mehr genügen. Auf jeden Fall wird aber die Baugenehmigung von der Nachweisführung abhängig gemacht. In jedem Fall aber ist der Bauherr bzw. Eigentümer jeglicher Immobilien für die Abdeckung des Bedarfs an ruhenden Verkehr verantwortlich und nicht die Stadt. Diese sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Abdeckung des Parkbedarfs vordergründlich für Besucher und Einkäufer sowie den Wirtschaftsverkehr.
4. Daneben hält die Stadt ein umfangreiches ÖPNV-Netz über die MVB GmbH vor, womit die überwiegende Anzahl der Schulen und Einrichtungen der Bildung sehr gut erschlossen sind, und nicht unerhebliche Zuschussmittel erfordert. Dieses Angebot sollte deshalb verstärkt genutzt werden.
5. Zu den Anwohnerbevorrechtigungen lässt sich noch soviel sagen, dass dies eine Ausnahme in Stadtgebieten darstellt, wo aufgrund der Baustrukturen kaum Möglichkeiten für den Eigentümer der Häuser bestehen, Parkplätze nachzurüsten, aber die Stadt am Erhalt der Wohnbevölkerung in den Gebieten interessiert ist. Wenn dazu noch Geschäfts-, Gewerbe- und Einkaufsverkehr kommt, der die Stadt belebt und Steuern erbringt, kann dies auch zu einem gewissen Anteil zur Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum führen. Dies stellt aber eine Ausnahme dar.  
Diese Stellungnahme wurde mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Hans-Joachim Schulze  
Tel.: 540 5354